

# GEHALTSTARIFVERTRAG

für die Angestellten sowie für die kaufmännisch Auszubildenden der Druckindustrie in Südbaden

gültig ab 1. Juli 2016

Zwischen dem

verband papier, druck und medien südbaden e.V.,  
Holbeinstraße 26, 79100 Freiburg

und

ver.di – Landesbezirk Baden-Württemberg  
Fachbereich Medien, Kunst und Industrie  
Theodor-Heuss-Str. 2/Haus 1, 70174 Stuttgart

wird für die Angestellten und kaufmännisch Auszubildenden folgender Tarifvertrag abgeschlossen:

## §1 Geltungsbereich

1. Dieser Vertrag gilt:

- 1.1 räumlich: im Gebiet des ehemaligen Regierungsbezirks Südbaden in seinem Bestand am 31.12.1972;
- 1.2 fachlich: für die Betriebe der Druckindustrie, einschließlich der Hilfs- und Nebenbetriebe;
- 1.3 persönlich: für alle Angestellten, die eine angestelltenversicherungspflichtige Tätigkeit im Sinne des Angestelltenversicherungsgesetzes ausüben, einschließlich der kaufmännisch Auszubildenden.

2. Nicht als Angestellte im Sinne dieses Tarifvertrages gelten Angestellte und leitende Angestellte im Sinne des § 5 des Betriebsverfassungsgesetzes sowie Angestellte mit einem Aufgabengebiet, das höhere Anforderungen stellt, als die höchste tarifliche Beschäftigungsgruppe.

## § 2 Allgemeine Bestimmungen

- 1. Der Gehaltstarifvertrag vom 20. Mai 2014, gültig bis 31. März 2016, für den Bereich der Druckindustrie wird rückwirkend zum 1. April 2016 wieder in Kraft gesetzt.

Mit Wirkung ab 1. Juli 2016 werden die Tarifgehälter in der Druckindustrie um 2,0 % erhöht. Mit Wirkung ab 1. August 2017 werden die Tarifgehälter in der Druckindustrie um weitere 1,8 % erhöht.

Die neuen Gehälter ergeben sich aus der Gehaltstabelle (§ 3).

2. Die Eingruppierung der Angestellten erfolgt nach der folgenden Gehaltsgruppeneinteilung und richtet sich nach der ausgeübten Tätigkeit unter Einbeziehung von Arbeitsanforderungen und Qualifikation. Soweit im MTV für die Angestellten der Druckindustrie in Südbaden auf die Gehaltsgruppeneinteilung verwiesen wird, gilt seit 1. Oktober 1985 die Einteilung dieses Vertrages.

3. Die Berechnung der Tätigkeitsjahre erfolgt ab dem vollendeten 18. Lebensjahr. Ausbildungszeiten zählen nicht zu den Tätigkeitsjahren. Die tarifliche Einstufung nach Tätigkeitsjahren innerhalb der zutreffenden Gehaltsgruppe erfolgt mit dem 1. des Kalendermonats, in dem die Voraussetzungen (Tätigkeitsjahre) erfüllt sind.

Beim Aufrücken in eine höhere Gehaltsstufe innerhalb einer Gruppe besteht kein Anspruch auf eine Gehaltserhöhung, wenn das bisher vereinbarte Gehalt dem tariflichen Gehalt der höheren Stufe entspricht.

Tätigkeitsjahre in anderen Firmen oder Branchen, die nachweisbar den Merkmalen der anzuwendenden Gehaltsgruppe entsprechen, sind bei der Eingruppierung angemessen zu berücksichtigen.

4. Bei Umgruppierung in eine höhere Gehaltsgruppe erhalten die Betroffenen das ihrem bisherigen Tarifgehalt nächsthöhere Tarifgehalt der neuen Gehaltsgruppe.

Die für diese Gehaltsstufe genannten Jahre entsprechender Tätigkeit gelten als zurückgelegt.

Wenn das bisher vereinbarte Gehalt dem tariflichen Gehalt der neuen Gruppe entspricht, besteht kein Anspruch auf Gehaltserhöhung.

5. Für Angestellte, die mit der Texterfassung/Textgestaltung im Sinne des Tarifvertrages über Einführung und Anwendung rechnergesteuerter Textsysteme (RTS-Vertrag) beschäftigt werden, gilt folgendes:

- a) für Facharbeiter der Druckindustrie entfallen in der Texterfassung (G 3) die Eingangsstufen;
- b) für Maschinensetzer entfällt in der Textgestaltung (G 4) die Eingangsstufe.

6. Die kaufmännisch Auszubildenden erhalten die sich aus den Vergütungstabellen (§ 3) ergebenden Ausbildungsbeihilfen.

7. Für die Entscheidung von Meinungsverschiedenheiten über die Ein- bzw. Umgruppierung sind - wenn sie nicht anders geklärt werden können - die am Tarifvertrag beteiligten Parteien hinzuzuziehen.

Im Übrigen wird auf § 32 Ziff. 1 des MTV für die Angestellten in Südbaden verwiesen.

### § 3 Gehaltsgruppeneinteilung und Gehaltstabelle

Gehalts- gruppe	Arbeitsanforderungen und Qualifikation	Tätigkeits- jahre	Tarifgehalt ab 01.07.16	Tarifgehalt ab 01.08.17
G 1	Einfache Arbeiten ohne abgeschlossene Berufsausbildung, die keine besondere Einarbeitung erfordern	im 1. Jahr	1.688,09 €	1.718,48 €
		im 2. Jahr	1.925,49 €	1.960,15 €
		im 3. Jahr	2.163,55 €	2.202,49 €
G 2	Arbeiten, die in der Regel eine abgeschlossene Berufsausbildung oder anderweitig erworbene gleichwertige Kenntnisse erfordern	im 1. Jahr	1.853,81 €	1.887,18 €
		im 2. Jahr	2.154,56 €	2.193,34 €
		im 3. Jahr	2.455,34 €	2.499,54 €
G 3	Arbeiten, die teilweise Selbständigkeit in einem begrenzten Aufgabenbereich oder Genauigkeit/Konzentration erfordern. Abgeschlossene Berufsausbildung oder gleichzusetzende Kenntnisse mit 3-jähriger Berufserfahrung	im 1. Jahr	2.130,27 €	2.168,61 €
		im 2. u. 3. Jahr	2.379,18 €	2.422,01 €
		ab 4. Jahr	2.628,11 €	2.675,42 €
	Texterfassung gem. RTS-Tarifvertrag	im 1. Jahr*	2.253,14 €	2.293,70 €
		im 2. Jahr	2.493,10 €	2.537,98 €
im 3. Jahr		2.661,38 €	2.709,28 €	
G 4	Selbständige Arbeiten, die neben abgeschlossener Berufsausbildung oder dieser gleichzusetzendem Abschluß zusätzl. Kenntnisse und Berufserfahrung oder erhöhte Genauigkeit/Konzentration erfordern	im 1. u. 2. Jahr	2.559,66 €	2.605,73 €
		im 3. u. 4. Jahr	2.811,14 €	2.861,74 €
		ab 5. Jahr	3.135,57 €	3.192,01 €
	Textgestaltung gem. RTS-Tarifvertrag	im 1. Jahr	2.859,11 €	2.910,57 €
ab 2. Jahr		3.196,99 €	3.254,54 €	
G 5	Eigenverantwortliche, einen begrenzten Verantwortungsbereich umfassende Arbeiten, die neben abgeschlossener Berufsausbildung oder dieser gleichzusetzendem Abschluß umfangreiche Fachkenntnisse oder Berufserfahrung erfordern	im 1. u. 2. Jahr	2.856,57 €	2.907,99 €
		im 3. u. 4. Jahr	3.218,75 €	3.276,69 €
		ab 5. Jahr	3.581,60 €	3.646,07 €

Gehalts- gruppe	Arbeitsanforderungen und Qualifikation	Tätigkeits- jahre	Tarifgehalt <b>ab 01.07.16</b>	Tarifgehalt <b>ab 01.08.17</b>
G 6	Arbeiten nach allgemeinen Richtlinien, die selbständige Entscheidungsbefugnis erfordern, einen Verantwortungsbereich umfassen und neben abgeschlossener Berufsausbildung oder gleichzusetzendem Abschluß die Befähigung zur Organisation des Betriebsablaufs oder entsprechende Qualifikation erfordern	ab 1. Jahr	4.016,73 €	4.089,03 €
G 7	Neben den Qualifikationen der Gruppe 6 langjährige Erfahrung und vertiefte Kenntnisse, auch in angrenzenden Bereichen, mit übergeordneter Aufsichts- und Weisungsbefugnis	ab 1. Jahr	4.743,68 €	4.829,07 €

\*Bei abgeschlossener Berufsausbildung

<b>ab 01.07.16</b>	<b>ab 01.08.17</b>
2.420,14 €	2.463,70 €

Ausbildungsbeihilfen

	<b>ab 01.07.16</b>	<b>ab 01.08.17</b>
im 1. Ausbildungsjahr	912,01 €	929,91 €
im 2. Ausbildungsjahr	963,14 €	981,04 €
im 3. Ausbildungsjahr	1.014,27 €	1.032,17 €
nach Vollendung des 3.	1.065,40 €	1.083,30 €

Falls eine Ausbildungsordnung im Geltungsbereich dieses Tarifvertrages eine Ausbildungszeit von mehr als 3 Jahren vorsieht, wird für die Zeit nach dem 3. Ausbildungsjahr die Ausbildungsvergütung „nach Vollendung des 3. Ausbildungsjahres“ gemäß dem Lohnabkommen für die Druckindustrie bezahlt.

#### § 4 Laufzeit

Dieser Tarifvertrag kann mit einmonatiger Frist, erstmals zum 31. März 2018, gekündigt werden.

Die Gehaltsgruppeneinteilung (§ 3 ohne Vergütungssätze) kann mit sechsmonatiger Frist zum Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden.

Freiburg, den 11. Juli 2016

vpdm - verband papier, druck und  
medien südbaden e.V., Freiburg



Wolfgang Poppen



Rainer A. Goller

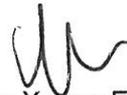
ver.di – Landesbezirk Baden-Württemberg  
Fachbereich Medien, Kunst und Industrie



Leni Breymaier



Siegfried Heim



Franz-Xaver Faißt